

Vorlage-Nr.: **1229-2022/DaDi**

Aktenzeichen: 031-016

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen / Kasse**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Feststellung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Beschlussvorschlag:

- Der Kreisausschuss stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 - 2025 HGO fest.

Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

- den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 578.831.755 € und Aufwendungen von 609.001.293 € (Fehlbedarf 30.169.538 € in 2022) bzw. mit Erträgen von 594.727.561 € und Aufwendungen von 621.808.402 € (Fehlbedarf 27.080.841 € in 2023),
 - den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -20.418.800 €, aus Investitionstätigkeit von -5.058.650 € und aus Finanzierungstätigkeit von -19.031.880 € (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 44.509.330 € in 2022) bzw. mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -17.709.804 €, aus Investitionstätigkeit von -8.334.309 € und aus Finanzierungstätigkeit von -15.649.353 € (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 41.693.466 € in 2023),
 - die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 6.378.471 € in 2022 und 9.654.130 € in 2023,
 - den Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.430.000 € in 2022 und 2.090.000 € in 2023,
 - den Höchstbetrag der Liquiditätskredite mit 60.000.000 € in 2022 und 80.000.000 € in 2023,
 - die Festsetzung der Kreisumlage auf 34,68 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 20,32 % der Kreisumlagegrundlagen in 2022 und die Festsetzung der Kreisumlage auf 35,12 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 19,88 % der Kreisumlagegrundlagen in 2023,
 - den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 und
 - das Haushaltssicherungskonzept.
- Der festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung wird dem Kreistag zusammen mit dem Haushaltsplan 2022/2023, dem Investitionsprogramm und dem Haushaltssicherungskonzept zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Nach § 52 (1) HKO in Verbindung mit § 97 (1) HGO stellt der Kreisausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Anlage:

- Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023